

zeichnis führt sie alle gesondert auf. Eine Systematik nach inhaltlichen Gesichtspunkten greift danach erst in zweiter Linie, wenn es galt, die bei einer Dienststelle angefallenen Schreiben nun ihrerseits nach einer bestimmten Ordnung aufzulisten. Die Dokumentation geht also zunächst nicht – wie die wissenschaftliche Forschung – von inhaltlichen Fragestellungen, sondern von dem formalen Prinzip der Provenienz des vorgefundenen Schriftgutes aus. Immerhin wird die dann benutzte Sachsystematik mitgegeben (S. 5–11 der Einleitung) und stichwortartig immer wieder unter dem Obertitel der jeweiligen Dienststelle wiederholt; so bilden sich wenigstens teilweise sachbezogene Vorgänge. Aber natürlich muß ein Benutzer, der Angaben zu einem bestimmten Sachkomplex sucht, jeweils unter verschiedenen in Frage kommenden Dienststellen nachschlagen. Immerhin hilft bei der Suche ein Index, der zusätzlich zur Sachsystematik weitere Stichworte vermittelt.

So nützlich diese „Ersatzdokumentation“ im einzelnen sein mag, so ersetzt sie für den zeit- und regionalgeschichtlich interessierten Historiker weder den eigenen Spürsinn noch das geduldige Durcharbeiten von Findbüchern und Repertorien in den Archiven. Auch das hier akribisch und umfänglich aufgelistete Material ist ja nur ein kleiner Teil der erhaltenen (und ein noch kleinerer der gesamten, mehrheitlich verlorengegangenen) schriftlichen Überlieferung zur regionalen NS-Geschichte: Durch die Einschränkung auf die Korrespondenz lippischer Oberbehörden mit NS-Dienststellen ist paralleles anderes Aktenmaterial ausgeblendet, etwa das der staatlichen Stellen untereinander oder mit Dritten außerhalb der NSDAP und ihrer Organisationen, ferner der auch für Lippe ganz wichtige Bestand des Regierungspräsidenten in Minden (ebenfalls im Staatsarchiv Detmold). Annelie Buntentbach hat in ihrer wohlabgewogenen Einleitung durchaus auch diese Lücken bzw. die sich daraus ergebenden Wünsche nach Vervollständigung konstatiert. Insofern ist das befriedigende Gefühl der Vollständigkeit selbst im Fragmentarischen, das beim Durchblättern eines solchen Verzeichnisses aufkommen könnte, durchaus ein trügerisches. Zwar hilft der Band zu Einsichten, etwa der, wie vielfältig und dicht Parteistellen auf staatliche Behörden einzuwirken suchten, und es ist sicher bezeichnend, daß dabei der Einfluß auf die Personalpolitik offenbar vor sachpolitischen Fragen den Vorrang hatte.

Aber letztendlich liegt der Wert der Inventarisierung des noch vorhandenen NSDAP-Schriftgutes – in der genannten Beschränkung – vor allem darin, daß er zu weiterer Suche, weiterer Aktenarbeit und fortgesetzter Forschung anregen und motivieren sollte.

Bernd Hey

*Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn*, Bearbeitet von Joseph Prinz, 1. Lieferung, Urkunden 1036–1380, 2. Lieferung, Urkunden 1382–1500 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten], Band 1), Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1975 u. 1984, 939 Seiten, kart.

In einem Zuge mit der Bearbeitung sämtlicher Urkunden des Bistums Paderborn von 1301–1325 für den z. Zt. im Erscheinen begriffenen Band IX des Westfäli-

schen Urkundenbuches hat Prof. Dr. J. Prinz, vormals Leiter des Staatsarchivs Münster, die Urkunden der neben dem Domstift und dem Kloster Abdinghof bedeutendsten geistlichen Einrichtung Paderborns, des Busdorf-Stiftes, aufgenommen und legt – neun Jahre nach dem Erscheinen der ersten Lieferung – nun die zweite, abschließende Lieferung vor. Insgesamt umfaßt das Werk 1345 Urkunden und Regesten, einen Statutentext von 1468 (21 Seiten), Register (108 Seiten) und Siegeltafeln und -beschreibungen (19 Seiten). Sämtliche Stücke entstammen dem ehemaligen Stiftsarchiv, das heute im Staatsarchiv Münster beruht. Andere Archivbestände werden nicht herangezogen. Es wird somit das Provenienzprinzip verfolgt, das eine klare Begrenzbarkeit des Umfangs der Arbeit gestattet und zukünftigen Bearbeitungsunternehmen (Urkunden des Gokirchklosters, des Landesarchivs, des Domkapitels, des Klosters Abdinghof) nicht vorgreift und nach dem auf den Urkundenjahrgang 1325 festgelegten Abschluß des nach dem Pertenzenprinzip angelegten Westfälischen Urkundenbuches die wichtigste Möglichkeit der Veröffentlichung des Inhalts von Urkundenbeständen sein wird. Die Urkunden nach 1350 werden überwiegend in Regestenform dargeboten, ein Verfahren, das angesichts der seit dem 14. Jahrhundert stark anschwellenden Menge oft langatmiger Bagatellurkunden unvermeidbar und sogar erwünscht ist, zumal in den Regesten der Inhalt der Urkunden vollständig und – falls nötig – mit Originalzitaten belegt wiedergegeben wird.

Die Person des Bearbeiters bietet Gewähr für die Qualität der Arbeit. Insbesondere wird man sich auf die korrekte Bewältigung paläographischer Probleme und die Richtigkeit der Wiedergabe der Originaltexte vollkommen verlassen dürfen. Einige Fehler und Unregelmäßigkeiten haben sich bei den über die Wiedergabe hinausgehenden Bearbeitungsschritten eingeschlichen. Zum Teil sind es Druckfehler (z. B. 174 dovolvebantur statt de-, 531 Strukturar statt Strukturar, 550 kurkö-nisch statt -kölnisch, 665 Hxthausen statt Haxt-, 1054 Ephiphanie statt Epi-, 1129 Pracht statt Pacht, 1241 Weichnachten statt Weih-, Oynhausen statt Oeyn-), z. T. Nachlässigkeiten (77 Herse statt Heerse, 214 Thülen statt Thüle, 333 Hyppolith statt Hippolyth, 490 Eimbeck statt Einbeck, 611 Natzingen statt -ungen, 790 Nordborken statt -borchon, 957 Pharaonisi statt -nis, 1166 Ziegenhagen statt -hain, 1170 Liefeland statt Liv- usw.). Hie und da sind Ortsnamenidentifikationen nicht vorgenommen oder nicht geglückt (1 Wirigisi = Würgassen, 39 Babbenhausen bei Vlotho, dort auch Exten und v. Wendt, 56 Ryschedehusen, wüst bei Hardehausen, nicht in Waldeck, 154, 336 Marsvelede nicht Moosfelde, Kr. Arnsberg, sondern wüst bei Schwaney, 308 Volpracht v. Erminghausen, nicht v. Elbrinxen, 336 Eywordinchusen = Schwaney, 438 Geismar = Hofgeismar, 414 Desle = Deissel, 1086 Verpupp = Werpup, 1288 Steinheim nicht Stadt, sondern Grundsteinheim).

Sie alle beeinträchtigen den Wert der Edition nicht wesentlich, da sie erkennbar und somit korrigierbar sind. Bedauerlich ist, daß die Register Lücken und Irrtümer aufweisen. Das Glossar mit seinen 5 Spalten ist recht lieblos behandelt. Es ist offenbar nur eine Nebenfrucht, der nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Es fehlen dort z. B. mehrere Belege für das wichtige Rechtswort „wikbelde“ (Weichbild), so in 388, 566, 569, 701, 822, und sämtliche Vorkommen von „curia“ (Hof) und „mansus“ (Hufe), während gleichzeitig Belege für das Landmaß „gard“ (Plural „gerde“) in den Zusammensetzungen mit den Zahlen von 1 bis 9 („eyngard“ bis „negengerde“) dutzendweise verzeichnet sind.

Auch in den Regesten ist kein Unterschied zwischen den Quellenwörtern „curia“/„hof“ und „mansus“/„hove“ gemacht. Alle werden irreführend mit „Hof“ wiedergegeben.

Im Namenindex fehlen „Mezenhusen“ (50), ein Verweis auf „Albern“ unter „Kampe“ (268), „Gholon“ bzw. Verweis und „Galen“ (526), „Ingenmarkede“, sicher identisch mit gleichfalls fehlendem „Pagenmarkede“ (612, 624), „Glynde“ (nicht als Flußname erkannt; 1259), „Scharlenberg“ (= Schorlemmer? 1261). Falsch angegeben ist der Name der Werre (Fluß durch Herford) als „Werne“, fehl am Platze die Glosse „bughoff“ (Bauhof; 805, 1062).

Beispiele dieser Art lassen sich vermehren. Bei dem Umfang des Werkes bleiben sie jedoch zahlenmäßig unerheblich und bekommen nur hier durch die unständliche Aufzählung ein zu großes Gewicht. Den Benutzer aus dem Leserkreis dieser Zeitschrift werden sie nur am Rande interessieren.

Was ihm positiv in dem Urkundenbuch geboten wird, ist eine Fülle von Texten, die Einblicke gewähren in wichtige Ausschnitte vorreformatorischen kirchlichen und religiösen Lebens. Gemessen an der großen Zahl von etwa 670 Rentenverkäufen (50%! ) und etwa 400 den Stiftsbesitz u. a. betreffenden Urkunden nehmen sich die etwa 65 Kapellen-, Altar-, Benefizien-, Meß- und Memorienstiftungen, etwa 55 Kirchen- und Präbendensachen und 5 Ablaßurkunden zusammen mit dem umfangreichen Statutentext von 1468 zwar eher bescheiden aus, bilden aber den eigentlichen Kern der Überlieferung, der das Spezifische einer vorreformatorischen geistlichen Stiftseinrichtung in einer für damalige Verhältnisse großen Stadt (Bischofssitz) spiegelt.

Weil eine Sachübersicht dem Urkundenbuche fehlt, seien zur Erleichterung des Zugriffs die Nummern und Jahreszahlen) dieser Urkunden hier genannt.

1. Stiftungsurkunden (ohne Memorien): 40 (1271), 48 (1280), 131 (1326), 179 (1344), 192 (1345), 202 (1348), 217 (1350), 239 f. (1355), 256 (1358), 266 (1360), 306 (1366), 339 (1376), 358 (1383), 416 f. (1403), 453, 455 (1409), 477 f. (1414), 501 (1419), 516 (1422–27), 523 (1422), 531 (1423), 558, 567, 570 (1425), 731 f. (1437), 774 f. (1443), 806 (1446), 837 f. (1451), 945 (1464), 1057 (1478), 1081 (1480), 1135 (1485), 1168 (1487), 1190 (1490), 1205 (1492), 1239 (1495), 1284 (1498), 1322 (1500).
2. Memorienstiftungen: 14 (1207), 16 (um 1210?), 41 (1272), 48 (1280), 50 (1282), 126 (1324), 141 (1331), 148 (1335), 155 (1337), 160 (1338), 205 (1348), 210 (1349), 255 (1357), 270 (1360), 311, 313 (1366), 991 (1471), 1078 f. (1480), 1093 (1481), 1134 (1485), 1221 (1494).
3. Präbendenangelegenheiten, kirchliche Verwaltungsakte u. a.: 1 (1036), 9 (1182), 10 (1183), 11 (1192), 13 (1206), 19 (1223), 62 (1295), 91 (1315?), 156 (1337), 209 (1349), 230 (1353), 241 (1355?), 244 (1355), 254 (1356), 342 (1377), 395 (1396), 412 (1403), 434 (1406), 471 (1412), 474 (1413), 498 f. (1418), 508 f., 512 (1420), 520 (1422), 538, 541 (1423), 556 (1424), 580, 587 (1427), 711 (1436), 724 (1437), 746 (1440), 761 (1441), 782 (1444), 796, 808 (1446), 905 (1459), 917 (1460), 927 (1461), 932 (1462), 970 (1467), 975 (1468), 988 (1471), 997 (1472), 1025 (1475), 1032 (1476), 1072 f. (1479), 1131 (1484), 1147 (1486), 1269 (1498), Anhang (Statuten von 1468).
4. Ablaßurkunden: 59 (1289), 209 (1349), 215 (1350), 1170 (1488).

Welches Gewicht auch der u. a. durch einen großen Aufsatz zu den westfälischen Ablaßurkunden ausgewiesene Bearbeiter den Urkunden dieser Gruppe beimißt, erhellt daraus, daß die meisten von ihnen auch nach 1350 nicht als Regest,

sondern im Vollabdruck erscheinen läßt. Sie geben Einblick in die Stellung des Stiftes zu Papst und Bischof, in das Verhältnis des bürgerlichen Kapitels zu seinem jeweils aus den Reihen des adligen Domkapitels zu wählenden Propst, in die innere Organisation, in die Beziehungen zu dem bessergestellten (mit Stiftungen hervortretenden) Teil des Paderborner Bürgertums, aus dem die Stiftsherren überwiegend stammten, und schließlich in seine Außenwirkung durch Prozessionen, Ablaß sowie durch seine Kirche als Stätte vielfachen Gottesdienstes und einer vielgestaltigen Heiligenverehrung an den zahlreichen Altären.

Vor dem Hintergrund dieses Reichtums an von der Kirche als äußerliche Hilfe zur Verfügung gestellten Möglichkeiten individueller religiöser Lebensgestaltung und Glaubenserfahrung muß man die nach Schluß der vorgelegten Urkundenüberlieferung (1550) stattfindende und auch Paderborn vorübergehend ergreifende Reformation sehen, die gemeint hat, den Gläubigen mündig machen, ihm die Glaubenshilfen nehmen und ihn in eine Freiheit entlassen zu dürfen, die inzwischen überwiegend mißverstanden wird. Der evangelischen „klaren Linie“ und dem unmittelbaren Gegenüber von Gott und Mensch fehlen die hilfreichen Schnörkel, Winkel, Nischen, Verstecke und Nebenwege der letztlich ebenso zielstrebigem katholischen Glaubensrichtung. An den Urkunden kann man einige von ihnen studieren.

Leopold Schütte

*Güter- und Einkünfteverzeichnisse des Katharinenklosters zu Dortmund*, Bearbeitet von Wilhelm Hücker (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen IV: Codex Traditionum Westfalicarum, Band 8), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1985, XVI u. 283 Seiten, kart.

Am 23. März 1193 schenkte Kaiser Heinrich VI. den Königskamp zu Dortmund zum Bau eines Frauenklosters und schuf damit die Grundlage zur Einrichtung des Prämonstratenserinnenklosters St. Katharina, der ältesten der drei Klostergründungen in der Stadt Dortmund. Mit der Säkularisierung begann 1804 die Auflösung dieses Klosters; die Zeit ließ inzwischen alle seine Spuren aus dem Stadtbild verschwinden. Neben den überlieferten Quellen in Archiven zeugt heute in Dortmund selbst nur der Name der Katharinenstraße von dieser „für die Entwicklung Dortmunds früher bedeutsamen Stätte“. Eine erste umfassende Darstellung über „Das Dortmunder Katharinenkloster. Geschichte eines westfälischen Prämonstratenserinnen-Stiftes“ veröffentlichte Friedrich Wilhelm Saal 1963 in den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 60“ (S. 1–90) und ging dabei auch auf die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters ein, ohne jedoch „eine vollständige und lückenlose Aufzählung aller wirtschaftlichen Vorgänge auszubreiten“.

Hier setzt nun die schon lange vor Saals Untersuchung abgeschlossene Bearbeitung der Güter- und Einkünfteverzeichnisse des Katharinenklosters zu Dortmund von Wilhelm Hücker ein. Dr. Hücker, einst Oberstudienrat in Dortmund und bekanntgeworden durch seine 1939 erschienene Arbeit „Die Entwicklung der ländlichen Siedlung zwischen Hellweg und Ardey“, hatte bereits vor dem Zweiten Weltkrieg mit der Sichtung des Quellenmaterials zur Besitz- und Wirtschaftsge-